

ab 2001  
02.03.95  
- 19 - II, III

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 22. Februar 1995 im Hotel Teegen, Leezen.

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 22.30 Uhr.

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 13. Februar 1995 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Bürgermeister Schulz,  
Gemeindevertreter: Holger Rickert, Gismara Wilm, Jürgen Wagner (ab 19.55 Uhr), Jörg-Peter Blohm, Jörg Hein (ab 19.56 Uhr), Rolf Kaack, Torsten Tilly, Rolf Hildebrandt (ab 20.15 Uhr), Wilfried Schramm, Rolf Kaben (ab 20.00 Uhr), Reinhard Rode (ab 19.50 Uhr), Hans-Wilhelm Steenbock.

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Verwaltungsfachangestellter Klaus Steenbock sowie Verwaltungsfachangestellter Marco Fritzsche.

Bürgermeister Schulz eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwände erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlußfähig ist.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil I

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.1994

Gegen Form und Fassung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.12.1994 werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- 1) Der geforderte Fußweg im Zuge des Ampelbaues in Krems I ist noch nicht fertiggestellt.
- 2) Am 01. Februar 1995 fand die Abnahme des Regenrückhaltebeckens am Tralauer Weg statt.  
Es wurden noch durchzuführende Restarbeiten festgestellt, die aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse nicht durchführbar waren.
- 3) Der Bau des geplanten Radweges entlang der L 167 in Richtung Neversdorf wird voraussichtlich 1996 beginnen.
- 4) Die Haushaltssatzung 1995 ist von der Kommunalaufsicht genehmigt worden.

- 5) Der bereits bestehende Vertrag mit der Fahrbücherei ist um weitere 2 Jahre verlängert worden.
- 6) Das Flurbereinigungsverfahren im Ortsteil Heiderfeld ist angelaufen.
- 7) Die beauftragte Firma Berg hat mit heutigem Datum die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung der Schmutzwasserleitungen in den Straßen Kremser Tann und Seestraße begonnen.
- 8) Den Auftrag für die erforderliche Baugrundsondierung für die Bereiche Budörp, Kremser Tann, Seestraße sowie für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mühlenkamp“ hat der Dipl.-Geologe T. Serbay erhalten.
- 9) Der beantragte Zuschuß in Höhe von 33.000,-- DM für die Sanierung der Hauskläranlagen in den Straßen Kremser Tann und Seestraße ist bereits vom Amt für Land- und Wasserwirtschaft gezahlt worden.
- 10) Eine Untersuchung des Klärteiches Heiderfeld hat ergeben, daß die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten worden sind.
- 11) Bürgermeister Schulz bemängelt, daß die gesammelten Wertstoffe oftmals hinter den dafür vorgesehenen Containern am alten Sportplatz gelagert und nicht in diese hineingeworfen werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Nachwahl von Ausschußmitgliedern

hier: Sport-, Kultur- und Sozialausschuß

Das bürgerliche Mitglied Herr Lahann hat mit Wirkung zum 31.12.1994 sein Mandat im Sport-, Kultur- und Sozialausschuß niedergelegt.

Seitens der CDU-Fraktion wird Herr Harald Stöhr vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 7 „Mühlenkamp“

- a) Behandlung von Anregungen und Bedenken
- b) Satzungsbeschluß
- c) Gestaltungskonzept

a) Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Gemeindevertretung eine vom Bauausschuß ausgearbeitete Vorlage zugegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Abwägungsvorschlägen des Bauausschusses zu folgen. Die Vorlage ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Weiter liegt eine Stellungnahme der ev.-luth. Kirchengemeinde Leezen vor. Diese regt an, die Zuwegung zu der neuen Grabelandfläche „Müssenkoppel“ mittels Fußweg vom Baugebiet „Mühlenkamp“ zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig der Auffassung, dieser Anregung nicht nachzukommen, da die Zuwegung über den „Tralauer Weg“ und den Plattenweg zumutbar und möglich ist.

Herr Schulz verliert ein vorliegendes Kaufgesuch von Frau Emma Geffke. Frau Geffke beabsichtigt, das ca. 3-m-breite Verlängerungsstück ab der Grundstücksgrenze Merono, Ostlandstraße 5, zu erwerben. Diese ca. 125 m<sup>2</sup>-große Fläche soll als Busch- und Grünfläche angelegt werden.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, diesem Kaufgesuch nicht nachzukommen, da auf der besagten Fläche im Rahmen der Aufstellung des B-Planes eine Knickanpflanzung vorgesehen ist.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Anzeige des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

- b) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung, den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „Mühlenkamp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem dazugehörigen Text (Teil B), der Planzeichnung (Teil C) sowie dem dazugehörigen Text (Teil D), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 1 Satz 2 BauGB anzuzeigen und für die örtlichen Bauvorschriften die Genehmigung zu beantragen. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist alsdann nach § 12 BauGB ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeit eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13;
davon anwesend:	13;
Ja-Stimmen:	13;
Nein-Stimmen:	0;
Stimmenthaltung:	0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- c) Der Bauausschuß hat sich in seiner Sitzung am 08. Februar 1995 bereits mit diesem Thema befaßt. Bürgermeister Schulz trägt das ausgearbeitete Gestaltungskonzept anhand des Bauausschußprotokolles vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Gestaltungskonzept für die Ausführung der Erschließungsanlage im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mühlenkamp“ und dem weiteren Verfahrensgang bis zur Ausschreibung - wie vom Büro Biethahn vorgeschlagen - zuzustimmen.

Über Details, wie Ausführung der Pflasterung, Auswahl der Leuchten, zu pflanzende Baumarten sowie deren Standort bleibt noch zu entscheiden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Dorferneuerung Leezen  
hier: Gestaltung des Dorfplatzes

Bürgermeister Schulz trägt den bereits mehrfach beratenen und nunmehr mit den Fachbehörden abgestimmten Gestaltungsplan für die Dorferneuerungsmaßnahmen am „Budörf“ vor.

Dieser sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Errichtung eines ortstypischen Zaunes im Bereich des Kinderspielplatzes
- Aufstellung ortsgerechter Leuchten
- Gestaltung des Ehrenmales
- Aufstellen von Bänken
- Instandsetzung und Gestaltung des Brunnens
- Ergänzung und Sanierung des Lindenbestandes
- Pflastern der privaten Grundstückszufahrten mit Natursteinen (private Maßnahmen)

Hierbei handelt es sich ausschließlich um förderungsfähige Maßnahmen.

Nach reger Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die genannten Maßnahmen durchzuführen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 8  
a) Auftragsvergabe Lärmschutzgutachten  
b) Satzungsbeschluß über eine Veränderungssperre

a) Bürgermeister Schulz legt den Gemeindevertretern ein Leistungsangebot des Ingenieurbüros Masuch & Ulbrisch, Oststeinbek, für die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 vor.

Gemeindevertreter Rode regt an, evt. ein zweites Angebot einzuholen.

Nach reger Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, dem Ingenieurbüro Masuch & Ulbrisch mit der Erstellung des Lärmchutzgutachtens für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Raiffeisenstraße“ gemäß Leistungsangebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

- 7 Ja-Stimmen;
- 1 Nein-Stimme;
- 5 Enthaltungen.

b) Der Gemeindevertretung liegt ein Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 8 östlich der Raiffeisenstraße vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig unter Einarbeitung folgender Änderung, die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 östlich der Raiffeisenstraße zu erlassen:

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für zwei Jahre.

Gemäß § 22 GO nahmen an der Beratung und Beschlußfassung die Gemeindevertreter Rode, Kaben, Hein und Steenbock nicht teil.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Gemeindehaus in Krems I - Sanierung

Der Gemeindevertretung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Kostenschätzung für den Umbau des Gemeindehauses in Krems I vor. Der Bauausschuß hat sich in seiner Sitzung am 25. Januar 1995 mit der Problematik der Sanierung des Gemeindehauses beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschlußvorschlag:

„Der Bauausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung, das Gemeindehaus in Krems I zum Zwecke der weiteren Wohnungsvermietung zu sanieren.

Für einen I. Bauabschnitt, der im wesentlichen die Dachsanierung beinhaltet, sind dafür 50.000,- DM noch in 1995 bereitzustellen.

Die aufgrund der noch zu erstellenden Ausbaupläne erforderlichen weiteren Mittel sind im Haushalt 1996 einzustellen.“

Nach reger Aussprache beschließt die Gemeindevertretung mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, dem Beschlußvorschlag zu folgen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, das Leistungsverzeichnis zu erstellen und die Ausschreibung bis zu einer Höhe von 50.000,- DM vorzunehmen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Überplanung des Einmündungsbereiches der Dorfstraße an der L 167 (Ortseinfahrt Heiderfeld)

Der Umwelt- und Verkehrsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung für eine Überplanung des Einmündungsbereiches der Dorfstraße in die L 167 ausgesprochen.

Gemeindevertreter Tilly regt an, die Überplanung im Wege der Flurbereinigung Heiderfeld durchführen zu lassen. Bürgermeister Schulz teilt den Anwesenden mit, daß das Land für die Überplanung des Einmündungsbereiches einen Zuschuß in Aussicht gestellt hat. Schriftliche Zusagen jedoch gibt es noch nicht.

Nach reger Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt für den heutigen Abend zurückzustellen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Verkehrstechnische Maßnahmen

- a) Ortseinfahrt Leezen/Heiderfelder Straße
- b) Parkplatzsituation vor den Geschäften in der Hamburger Straße und in der Heiderfelder Straße

a) Der Vorsitzende gibt bekannt, daß es bei der Ortseinfahrt Leezen/Heiderfelder Straße (L 167) um einen Unfallschwerpunkt in der Gemeinde handelt. Da es sich hierbei meistens um Bagatellschäden handelt, sieht das Straßenbauamt Itzehoe keine Veranlassung, hier tätig zu werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, ein Verkehrsschild „Gefährliche Kurve“ im Bereich der Ortseinfahrt zu errichten.

b) Bürgermeister Schulz weist auf die schlechte Parkplatzsituation vor den Geschäften in der Hamburger Straße und in der Heiderfelder Straße hin.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuß der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung am 15.12.1994 mit dieser Problematik befaßt und sich für eine Beschilderung der Rad- und Fußwege sowie der Erneuerung der vorhandenen, abgenutzten Park- und Fahrbahnmarkierungen ausgesprochen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dieser Auffassung zu folgen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Fortschreibung Kreisentwicklungsplan

Der Kreisentwicklungsplan ist für die Jahre 1996 - 2000 fortzuschreiben.

Die Gemeindevertretung beschließt nach reger Diskussion bei 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, folgende Maßnahmen in den Kreisentwicklungsplan für die Jahre 1996 - 2000 aufnehmen zu lassen:

Ausbau des Rad- und Wanderweges am Niendorfer Bach sowie Herstellung einer Verbindung nach Groß Niendorf. Diese Maßnahme soll in den Jahren 1997 - 1998 durchgeführt werden und ein Kostenvolumen von ca. 400.000,-- DM in Anspruch nehmen.

Für den Zeitraum 1998 - 1999 ist der Bau von geschwindigkeitsdämmenden Maßnahmen sowie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur innerhalb der Gemeinde vorgesehen. Die Kosten hierfür werden sich auf etwa 400.000,-- DM belaufen.

Weiter ist für die Zeit von 1997 - 2000 der Erwerb und die Erschließung eines Gewerbegebietes vorgesehen. Die Kosten hierfür werden sich auf etwa 1.000.000,-- DM erstrecken.

In Höhe von 800.000,-- DM ist die Schaffung von Räumlichkeiten für Gemeinschaftseinrichtungen in der Zeit von 1997 - 1999 vorgesehen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil II

Gemeindevertreter Rode stellt den Antrag, für die nächste Finanzausschuß- und Gemeindevertretersitzung eine Aufstellung der finanziellen Auswirkung sämtlicher Planungskosten auf die Gemeinde.

Seitens eines Bürgers wird die Sanierung des Spielplatzes auf dem Dorfplatz angeregt, da die dortigen Spielgeräte ein Alter von ca. 25 Jahren und mehr aufweisen.

Weiter wird angeregt, verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Ortseinfahrt Leezen/Hoogen Door durchzuführen, da insbesondere kleinere Kinder diese Straße nicht ohne Gefahr überqueren können.

Der Bürgermeister bittet die Öffentlichkeit, den Sitzungssaal zu verlassen, da die nächsten Punkte unter Ausschluß der Öffentlichkeit behandelt werden sollen.